
Wichtige gesetzliche Änderung im EG-DÜNGEMITTELRECHT Inkrafttreten seit 01. Februar 2021

Im Kampf gegen den kriminellen Einsatz von Düngemitteln (z. B. Herstellung von Sprengstoff) hat die Europäische Union ihre Verordnung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe stark verschärft. Diese neue Verordnung bringt auch neue Verantwortlichkeiten für alle Akteure in der Düngemittelversorgungskette mit sich, vom Produzenten über den Großhandel und Wiederverkäufer (Genossenschaften/Landhandel) bis zum professionellen Anwender.

- **Alle ammoniumnitratthaltigen Düngemittel, die mehr als 16 % Ammoniumnitrat enthalten (das betrifft im Wesentlichen KAS, Sulfan und verschiedene hochprozentige Volldünger), erfahren eine Änderung hinsichtlich Kauf, Abholung, Lagerung und eventuellem Wiederverkauf!**

Raiffeisen Hunsrück ist verpflichtet, auf Anfrage der Behörde detailliert Auskunft darüber zu geben, an wen und zu welchem Verwendungszweck Ammoniumnitratdünger abgegeben wurde.

Die wichtigste Änderung ist die Einführung einer „Kundenerklärung“, d.h. der Betriebsinhaber muss, falls er nicht bei der Genossenschaft bekannt ist, sich über sein Ausweisdokument (Personalausweis) legitimieren und auch angeben, für welchen Zweck er den Dünger (Ammoniumnitratdünger) einsetzen wird.

Wir dürfen keine Ware an uns unbekannte Personen ohne Abholungs-/Empfangsberechtigung ausgeben! Das bedeutet: Wenn neben uns bekannten weitere Personen für Sie Dünger bei uns abholen oder entgegennehmen (frei Hof), benötigen wir **vorab (also vor Lieferung frei Hof oder Abholung bei uns am Lager) die Namen dieser Mitarbeiter/innen oder bei jeder Abholung eine schriftliche Abholberechtigung. Bitte beachten Sie, dass die Personen mindestens 18 Jahre alt sein müssen. Hierbei gilt das gleiche wie bei Ihnen: Sollte uns der Abholer nicht bekannt sein, müssen wir uns den Personalausweis vorzeigen lassen.**

Die vorherige Prüfung der abholenden Person ist unumgänglich und uns vorgeschrieben!

Die Daten müssen **jährlich neu geprüft und aktualisiert** werden. Selbstverständlich werden wir alle Daten datenschutzkonform vertraulich behandeln und nur für den genannten Zweck verwenden.

Unsere ganzen Verkaufs- und Lagerteams sind hierüber entsprechend geschult und angewiesen, bei Abholung der genannten kritischen Düngemittel **die Abgabe zu verweigern, wenn die entsprechenden Nachweise fehlen oder keine Auskunft erteilt wird.**

Zusätzlich weisen wir Sie auf den Lieferdokumenten nochmals daraufhin, dass dieses Produkt nur für den angegebenen Verwendungszweck (Düngung von Pflanzen) verwendet werden und nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

Ausgegebene oder beim Kunden angelieferte Ware **muss auf dem Annahmeschein mit erkennbarer Unterschrift** des Abnehmers/der Abnehmerin (berechtigten Person) **unterzeichnet werden.**

-2-

Beachten Sie auch bitte, dass Sie keines der in der Produktliste aufgeführten Düngemittel weiterverkaufen oder abgeben (verschenken) dürfen, weder an Privatpersonen noch an andere Berufskollegen etc.!

➤ **Wichtiger Hinweis für Sie:**

Bei nicht ordnungsgemäßen sorgfältigen Umgang (entsprechend o.g. Verordnung, ChemVerbotsV, ChemG) mit diesen Düngern können Ihnen und uns empfindliche Geldbußen und Haftstrafen drohen.

Das betrifft u.a.

- die unerlaubte Abgabe an Nichtberechtigte (Nachbarn, Privatpersonen etc.)
 - die nicht-ordnungsgemäße Lagerung auf Ihrem Hof
 - Diebstahl von größeren Mengen (nicht, oder zu spät gemeldet, d.h. unverzüglich/binnen 24 Stunden muss den Landesbehörden gemeldet werden)
 - unzureichende Sicherung der Ware vor Zugriff Unbefugter (Verschluss)
 - Schwund in erheblicher Menge
- und vieles mehr

Wir empfehlen Ihnen hierzu die Lektüre „Leitlinien für die Durchführung der Verordnung der EU 2019/1149“ (siehe <https://www.raiffeisen-hunsrueck.de/agrar/duengemittel-kalke/>) sowie das Kundenmerkblatt zum Umgang mit Düngemitteln. Es werden seitens der Behörden Kontrollen bei Handel und Käufern stattfinden.

Lassen Sie sich im Zweifelsfall auch von Ihrem Handelspartner den Nachweis erbringen, woher er seinen Dünger bezogen hat. Somit haben Sie den Nachweis, dass die Ware verkehrs- und handelsfähig in Deutschland ist. Kaufen Sie auch **keine größere Mengen** Ammoniumnitratdünger **über Barzahlung**, denn auch dies kann zu Irritationen führen.

Auf unserer **Homepage www.raiffeisen-hunsrueck.de** finden Sie zudem einen Link zu allen Sicherheitsdatenblättern. Auf Wunsch senden wir Ihnen ausgewählte Sicherheitsdatenblätter auch gerne zu.

Lassen Sie uns gemeinsam die Ware weiterhin ordnungsgemäß abwickeln und Sorge dafür tragen, dass Mineraldünger in der öffentlichen Debatte nicht in ein schlechtes Licht gerückt werden (siehe beispielhaft die Entwicklung bei PSM wie Round-up).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich immer zur Verfügung.

Raiffeisen Hunsrück
Handelsgesellschaft mbH